

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Herrenhof (Sondernutzungssatzung)

§ 1

Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Herrenhof

1. Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch das 3. Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVBl.S. 177), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl.S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zuletzt geändert durch das 4. Änderungsgesetz vom 18.06.1997 (BGBl.I.S.1452) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof in seiner Sitzung am 17.09.1997 die folgende Satzung über die Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Herrenhof (Sondernutzungssatzung) beschlossen.

2. In § 11 – Ordnungswidrigkeiten

Wird in Abs. 2 nach „10.000,00 DM“ hinzugefügt: „ab dem 01.01.2002 gilt der Euro – Betrag bis zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag“.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herrenhof, d. 08.10.2011

Rudolph
Bürgermeisterin